



Amtliche Mitteilung Nr. 34/2016

Erste Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung des Hochschulrats der Technischen Hochschule Köln

vom 13. Juli 2016

herausgegeben am 14. Juli 2016

Technology
Arts Sciences
TH Köln

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 4 Satz 1 und 21 Abs. 6 Satz 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat der Hochschulrat der Technischen Hochschule Köln die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Geschäftsordnung des Hochschulrats vom 8. Juni 2015 (Amtliche Mitteilung 25/2015) wird wie folgt geändert:

In § 1 Absatz 5 werden folgende Sätze 3 und 4 angefügt:

„Sofern bei einem Mitglied des Hochschulrats das Sitzungsgeld der Umsatzsteuer unterliegt, wird dieses zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer an sie oder ihn ausgezahlt. Ein entsprechender Nachweis ist zu erbringen.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrates vom 27. Juni 2016.

Köln, den 13.07.2016

Die Vorsitzende des Hochschulrates



Simone Menne

TH Köln
Gustav-Heinemann-Ufer 54
50968 Köln
www.th-koeln.de

Technology
Arts Sciences
TH Köln